



Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

Elektronisches Verkündungsblatt

5. Jahrgang

Bispingen, den 26. Juni 2025

Nr. 07/2025

Inhalt

Bekanntmachung Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen Bebauungsplan Nr. 153 „Erweiterung Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ in Bispingen mit 2-geteiltem Geltungsbereich mit örtlichen Bauvorschriften mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Wintersport-Arena“.....2

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen

Telefon:

(05194) 398-0

E-Mail:

rathaus@bispingen.de

Verantwortlichkeit:

Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Website:

<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>

Kostenloses Abonnement:

per Anmeldung zum Newsletter unter

<https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unseren-newsletter>

Ausdrucke:

Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen

Bebauungsplan Nr. 153 „Erweiterung Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ in Bispingen mit 2-geteiltem Geltungsbereich mit örtlichen Bauvorschriften mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Wintersport-Arena“

Erneute Veröffentlichung

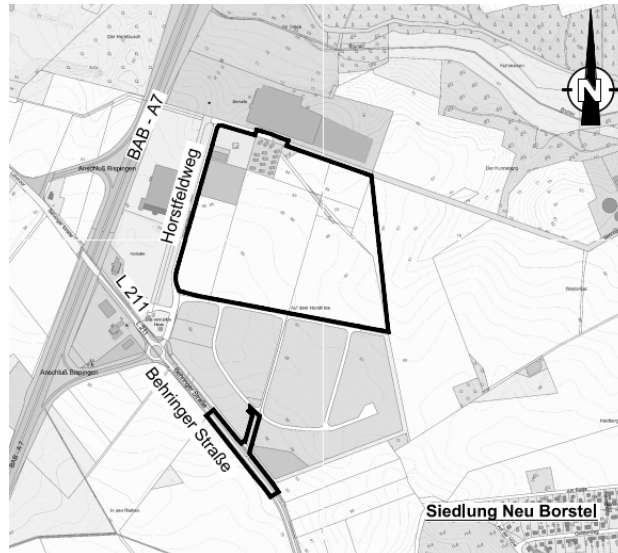
(gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bispingen hat anlässlich seiner Sitzung am 19.06.2025 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 153 „Erweiterung Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ in Bispingen mit 2-geteiltem Geltungsbereich mit örtlichen Bauvorschriften mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Wintersport-Arena“ gebilligt und die erneute Veröffentlichung im Internet und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist insbesondere die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Sondernutzung aus dem Freizeit-/Tourismussektor als sog. Erlebnisdorf auf einer ca. 8 ha großen Freifläche sowie gewerbliche Ansiedlungen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 153 „Erweiterung Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ in Bispingen mit 2-geteiltem Geltungsbereich mit örtlichen Bauvorschriften ist zweigeteilt und umfasst eine Fläche von ca. 19 ha im unmittelbaren nördlichen Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 136 „Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“, womit er den planungsrechtlichen Lückenschluss zum Bebauungsplan Nr. 90 „Wintersport-Arena“ herstellt. Mit dem Bebauungsplan Nr. 153 wird der Bereich des Horstfeldes zwischen Skihalle und L 211 vollständig überplant. Darüber hinaus umfasst der Bebauungsplan einen zweiten Teilbereich von < 1 ha mit einer Teilfläche der L 211 und einer Teilüberplanung des Bebauungsplanes Nr. 136. Dieser zweite, räumlich von der ersten Teilfläche getrennte Bereich dient der Ertüchtigung der verkehrlichen Erschließung. Die Umgebung des Geltungsbereiches ist durch die vorhandenen Nutzungen überprägt, insbesondere durch die Skihalle sowie durch die Kartbahn, aber auch durch die zwischenzeitlichen Ansiedlungen im Bereich des Bestandsgebietes Gauß'scher Bogen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 153 „Erweiterung Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ in Bispingen mit 2-geteiltem Geltungsbereich mit örtlichen Bauvorschriften ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau) ersichtlich.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 153 „Erweiterung Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ in Bispingen mit 2-geteiltem Geltungsbereich mit örtlichen Bauvorschriften

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung werden der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 153 „Erweiterung Gewerbegebiet Gauß'scher Bogen“ in Bispingen mit 2-geteiltem Geltungsbereich mit örtlichen Bauvorschriften, die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

30. Juni 2025 bis einschließlich 01. August 2025

im Internet unter www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen sowie unter <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Foyer des Rathauses der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, 29646 Bispingen gemäß § 3 (2) BauGB zur Einsichtnahme bereitgehalten und können dort zu den nachfolgend genannten Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

montags bis donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Auskünfte zu den Unterlagen erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 1. Obergeschoss. Eine vorherige Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Bispingen, **Tel.: 05194/398-40 oder -41** sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: planung@bispingen.de andere Zeiten vereinbart werden. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Während der Veröffentlichungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Bispingen schriftlich (einschließlich E-Mail: planung@bispingen.de) oder zur Niederschrift

erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen, Gutachten und Stellungnahmen sind für das o.g. Bauleitplanverfahren verfügbar:

Umweltbericht u.a. mit Bestandsaufnahme und Prognose des Umweltzustandes sowie Ermittlung des voraussichtlichen Kompensationsbedarfs aufgrund des Eingriffs in Natur und Landschaft. Eine externe Kompensation ist erforderlich. Im Umweltbericht wird insb. eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Schutzgütern (Mensch/Gesundheit in Bezug auf Lärmimmissionen, Tiere und Pflanzen in Bezug auf Verlust von Lebensräumen, biologische Vielfalt in Bezug auf Lebensraumvielfalt und Artenvielfalt, Boden in Bezug auf den Verlust von Bodenfunktionen, Fläche in Bezug auf Flächenverbrauch, Wasser in Bezug auf Wasser-/Hochwasserschutzgebiete/ Oberflächengewässer/Grundwasser, Luft und Klima in Bezug auf Durchlüftungsfunktionen, Landschaftsbild in Bezug auf Eigenart, Vielfalt und Schönheit, Kultur- und Sachgüter in Bezug auf den Erhalt von Ensembles und Baudenkmälern) sowie eine Prognose des Umweltzustands bei Verzicht auf die Planung vorgenommen. Eine externe Kompensation ist erforderlich.

Es liegen folgende Fachgutachten vor:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gem. § 44 BNatSchG für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse mit Angaben zu Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung) sowie CEF-Maßnahmen (insb. Feldlerche).
- Schallimmissionsprognose mit Empfehlungen zu passiven Schallschutzmaßnahmen.
- Verkehrsuntersuchung mit der Aussage, dass alle Knotenpunkte noch über größere Reserven verfügen und damit auch Spitzenbelastungen an Tagen mit höherem Freizeitverkehr verkraften können.
- Geotechnischer Bericht mit Hinweisen zum Verkehrsflächen- und Baugrundaufbau.

Darüber hinaus liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Landkreis Heidekreis mit Hinweisen zum Umgang mit den Schutzgütern Fläche und Boden, zur Höhenbegrenzung touristischer und technischer Anlagen, zur Eingrünung des Plangebietes, Hinweisen zum Immissionsschutz sowie weiteren Hinweisen auf mögliche Bodenfunde und sich daraus ergebender Prospektionen.
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Hinweisen zum Umgang mit dem Belang Boden und Hinweis auf den NIBIS-Kartenserver zu den Baugrundverhältnissen.
- NaBU Kreisverband Heidekreis mit Hinweisen zur „Lichtverschmutzung“ und Kompensation des Verlusts zweier Feldlerchen-Reviere.
- Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH mit Hinweisen zur Begrünung im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Mit Bezug auf § 3 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurde, aber hätte geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Bispingen unter www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen. Die Planunterlagen stehen ab dem **30.06.2025** zum Download zur Verfügung.

Bispingen, 24.06.2025

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister
I. V.

gez. Bünger